



Der Arbeitsmarkt in der Kriegszeit.

Das 'Reichsarbeitsblatt' berichtet über den Stand der Arbeitslosigkeit im Monat August nach den Berichten der Gewerkschaften. Einleitend wird darauf verwiesen, daß die Berichtserstattung in der Kriegszeit nicht so zuverlässig und vor allem nicht so vollständig ist wie in Friedenszeiten.

Vom Verband der Fabrikarbeiter lagen Berichte vor für 157 801 Mitglieder. Davon waren 19 482 gleich 16,3 vom Hundert arbeitslos. Bei den weiblichen Mitgliedern betrug die Arbeitslosigkeit 19,8, bei den männlichen 15,6 vom Hundert.

An der Wochenstatistik des Verbandes haben sich in der Woche vom 20. bis 26. September 350 Fachstellen beteiligt, die zusammen am 1. August, also vor Ausbruch des Krieges, 164 089 Mitglieder hatten.

Table showing employment statistics from August 9th to September 26th. Columns: Date, Unemployed (out of 100), Total (out of 100).

Die leichte Besserung des Arbeitsmarktes hat auch in der Berichtswache angehalten. Man darf sogar annehmen, daß die tatsächliche Besserung in den Berichtszahlen nicht voll zum Ausdruck kommt; denn es melden sich jetzt, nach Inkrafttreten der Ausgeglichenheitsunterstützung, zahlreiche Arbeitslose, die sich, solange sie keine Unterstützung mehr erhielten, der Verbandskontrolle entzogen.

meldete Kriegssterbefälle, welche der 'Volksfürsorge' innerhalb der genannten Frist auf anderem Wege bekannt geworden sind, als rechtzeitig angemeldet gelten.

Den Verstorbenen werden diejenigen Versicherten gleichgestellt, welche vier Monate nach Friedensschluß als 'Bermittelte' in den amtlichen Listen aufgeführt werden. Der Nachweis hierfür ist von den Anspruchsberühmten zu erbringen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Chemnitz. Die Folgen des Krieges kommen bei uns in folgenden Ziffern zum Ausdruck. Bei Beginn der Mobilmachung waren 2155 Mitglieder vorhanden, wovon bis Mitte September 430 eingezogen waren. Davon sind 387 über ein Jahr Mitglied, 341 verheiratet mit 661 Kindern unter 14 Jahren.

Wie mit der Mobilmachung das militärische Leben begann, hörte hier das wirtschaftliche auf. Der Papierindustrie im Erzgebirge, angewiesen auf Zufuhr von Rohprodukten, wußte der Lebensnerv, der Bahnverkehr, abgebrochen.

Bon den Unternehmern denkt nur ein verschwindender Bruchteil an die Familien der eingezogenen Arbeiter. Die Firmen Siegel u. Haase und Schönberg, Papierfabriken in Boxdorf und Flohmsühle, bezahlten an die Frauen 3 M. und für jedes Kind 1 M. pro Woche.

spielen kann man ersehen, wie manche Herren Arbeitgeber jede Gelegenheit beim Schopf nehmen, um Lohnkürzungen vorzunehmen. Dieses sollten besonders jene Mitglieder beherzigen, die da meinen, sie brauchen während des Krieges und nach demselben keine Organisation mehr.

Die Gummiabrik Wegeler u. Co., die im Frühjahr infolge Konkurses drei Monate stillgelegt war und wo mit einem Schlag 800 Arbeiter und Arbeiterinnen arbeitslos wurden, hatte sich wieder einigermaßen erholt und hatten dort bei Ausbruch des Krieges wieder circa 450 Personen Beschäftigung.

Rundschau.

Ueber die Steuerpflicht der zum Kriegsdienst Einberufenen. Ein Erlass des preussischen Finanzministers bestimmt, daß vom 1. August dieses Jahres an die Einkommensteuer derjenigen zum aktiven Dienst einberufenen Unteroffiziere und Mannschaften in Abgang zu stellen ist, welche mit einem Einkommen von nicht mehr als 3000 M. veranlagt sind.

Zu beachten ist bei dem Erlass des preussischen Finanzministers, daß rückständige und bis zum 1. August fällig gewordene Steuern zu entrichten sind. Nur soll bei der Eintreibung milde verfahren werden.

Das Recht während des Krieges. Der Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin, hat ein überaus wertvolles kleines Buch unter der Ueberschrift dieser Zeilen herausgegeben. Alle die vielen durch den Krieg aufgeworfenen Streitfragen auf rechtl. Gebiete werden in klarer und übersichtlicher Weise behandelt.

Verbandsnachrichten.

Verbandskalender 1915.

Die Ortsverwaltungen werden ersucht, alsbald mitzuteilen, ob und wie viele Kalender sie für das Jahr 1915 benötigen. Es soll aber nur die voraussichtlich ganz bestimmt abzulegende Anzahl bestellt werden.

Table listing prices for various items: Geschäft 600, P. 119,08, Wdms 315,41, etc.

Die Abrechnung für das 3. Quartal 1914 haben eingekandt: Emmrich, Kleve, Balsum, Eichershausen, etc.

Verlorene und für ungültig erklärte Mitglieds-Bücher und -Karten.

Table with columns: Buch-Nr., Name des Mitgliedes, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Eingetreten in.

Volksfürsorge-Kriegsversicherungskasse

In der vorigen Nummer des 'Proletariats' haben wir mitgeteilt, daß die 'Volksfürsorge' mit Genehmigung des kaiserlichen Amtsanwalts für Privatversicherung über die Dauer des Krieges 1914 eine

errichtet hat. Der Zweck der Kasse ist, den Hinterbliebenen der im Felde Gefallenen und der durch Verwundung oder Krankheit infolge des Krieges Geschiedenen nach Beendigung des Krieges zur Ueberwindung der ersten Not eine größere Summe Geldes zur Verfügung zu stellen.

Bedingungen der Volksfürsorge-Kriegsversicherungskasse.

Die 'Volksfürsorge-Kriegsversicherungskasse' gewährt den Hinterbliebenen von Angehörigen des deutschen Heeres und der deutschen Marine und den Angehörigen des österreichisch-ungarischen Heeres und der österreichisch-ungarischen Marine, deren Dienst bis zum Ausbruch des Krieges das Deutsche Reich war, sowie den Hinterbliebenen derjenigen, die zur Kriegsdienstleistung ausgehört sind oder freiwillig an Krieg teilnahmen, einen Versicherungsschutz für den Fall, daß der Tod des verstorbenen Kriegsteilnehmers während seiner Teilnahme an dem im Jahre 1914 ausgebrochenen Kriege oder innerhalb dieser Monate nach Friedensschluß infolge einer während der Kriegsdienstleistung erlittenen Verletzung, Verwundung oder Erkrankung eintritt.

Die Mittel zur Bezahlung dieser Ansprüche werden durch Bar-einzahlungen der Familienmitglieder bestritten. Für jeden Kriegsteilnehmer können bei der 'Volksfürsorge-Kriegsversicherungskasse' einmalig oder wiederholt Anträge gestellt werden, die auf den Namen des Verstorbenen lauten und je 5 M. betragen.

Die Versicherung beginnt mit der Vergebung der Barauszahlungen oder mit der Einzahlung bei der Fälligkeit, jedoch die unmittelbare Todesursache des Verstorbenen bis zu diesem Augenblicke noch nicht eingetreten war. Entlagen, die nach Eintritt der unmittelbaren Todesursache erfolgt sind, werden nicht zur Kenntnis genommen und werden zurückgewiesen.

Die Kriegsteilnehmer sind der 'Volksfürsorge' unverzüglich, spätestens jedoch vier Monate nach Friedensschluß, anzugeben und durch behördliche Papiere nachzuweisen. Bei späterer Angabe besteht kein Anspruch auf die Leistungen; jedoch sollen nicht ausdrücklich angegeben werden, daß der Kriegsteilnehmer während der Kriegsdienstleistung in der 'Volksfürsorge-Kriegsversicherungskasse' versichert war.